

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	08.10.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	14.10.2013	Vorberatung
Kreistag	17.10.2013	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Angelegenheiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts- gesellschaft mbH (RSAG) 1. Einbringung von 93% der Geschäftsanteile an der RSAG in die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH 2. Verschmelzung der ARS Abfalllogistik Rhein-Sieg GmbH (ARS) auf die RSAG
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

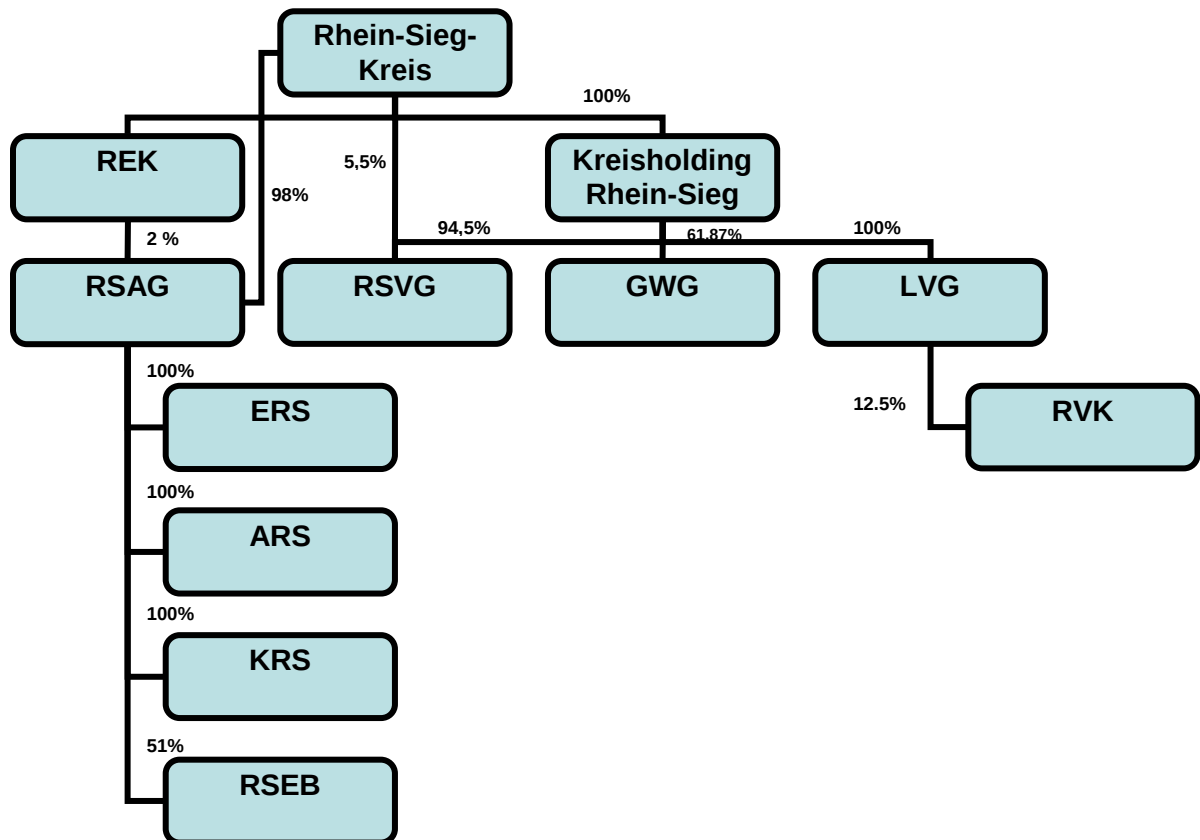
- 1. Der Einbringung von 93% der Geschäftsanteile an der RSAG in die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wird zugestimmt.**
- 2. Der Verschmelzung der ARS auf die RSAG wird zugestimmt.**

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 98% an der RSAG beteiligt, weitere 2% werden über den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) gehalten, an dem neben dem Rhein-Sieg-Kreis zu gleichen Teilen die Stadt Bonn Mitglied ist.

Die RSAG ist unter anderem zu 100% Gesellschaftern der ARS GmbH, der KRS GmbH & Co. KG, der ERS GmbH sowie der RSEB GmbH.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist des Weiteren Alleingesellschafter der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH. Die Beteiligungsstruktur hinsichtlich der vorgenannten Gesellschaften ist in dem nachstehenden Schaubild dargestellt.



Erläuterungen:

Innerhalb des letzten Jahres sind ausgehend von den Themen „Verbesserung der Inhouse-Fähigkeit der RSAG“ sowie „rechtssichere Gebührenveranlagung“ bei gleichzeitiger Vereinfachung der Beteiligungsverhältnisse sowie steuerlicher Optimierung umfangreiche Überlegungen zur Umstrukturierung der RSAG und ihrer Aufgaben angestellt worden, die neben der Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts, welche ausführlich in der Finanzausschusssitzung im Dezember beraten werden soll, dazu geführt, dass in einem ersten Schritt noch in 2013 folgende Umstrukturierungsschritte umgesetzt werden müssen.

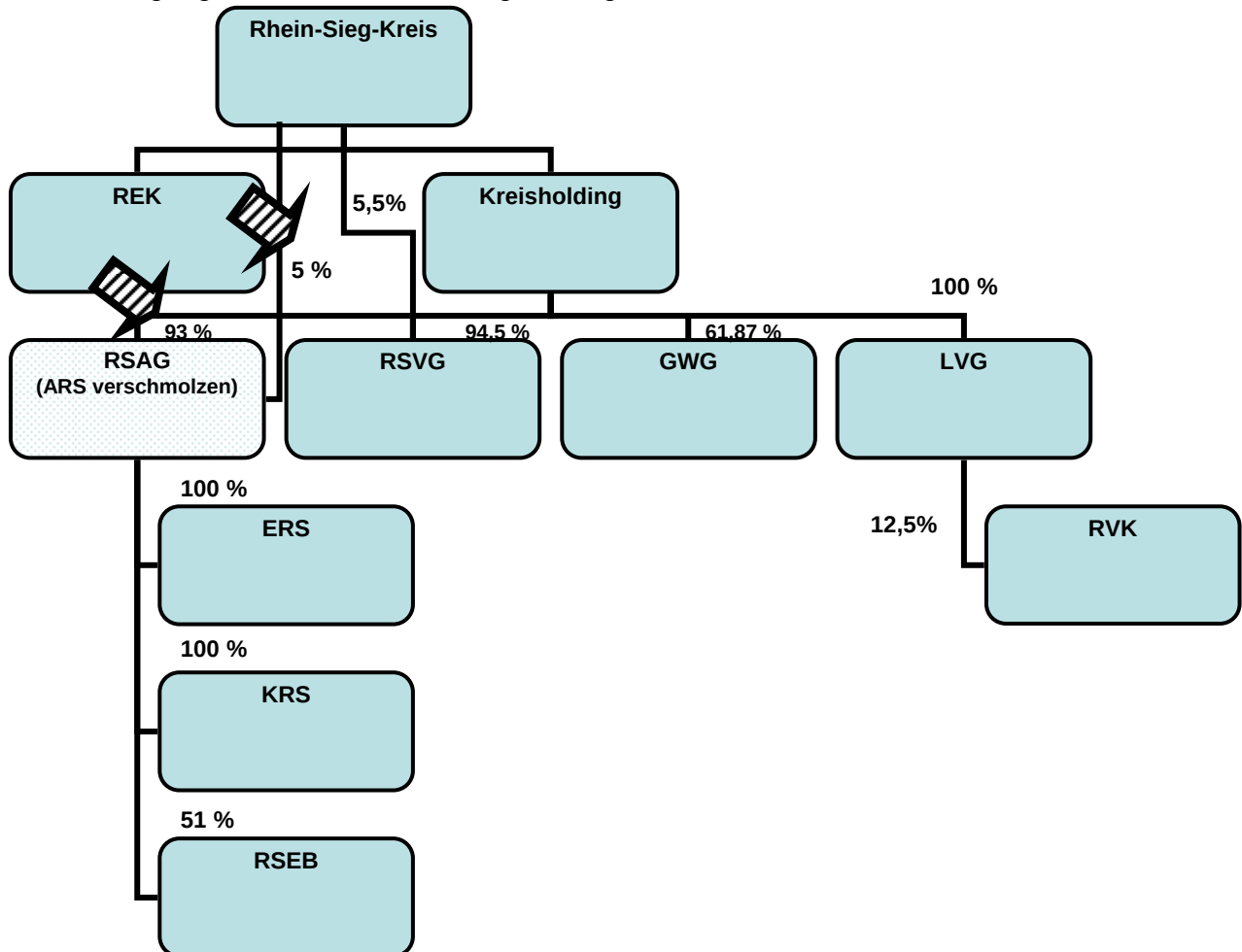
- Verschmelzung der ARS GmbH auf die RSAG
- Einbringung von 93% der Geschäftsanteile an der RSAG in die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (2% der Geschäftsanteile verbleiben beim Zweckverband REK, 5% verbleiben beim Rhein-Sieg-Kreis)

Die Kreisholding wurde im Jahr 2005 gegründet, um die Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises dort optimiert zu bündeln. Bislang werden dort die Anteile an der RSVG (94,5%), an der GWG (61,87%) sowie der LVG (100%) gehalten, welche wiederum an der RVK GmbH beteiligt ist (12,5%). Infolge der Umhängung der RSAG-Anteile erfolgen zukünftig etwaige Gewinnausschüttungen entsprechend dem Anteil von 93% steueroptimiert an die Kreisholding, welche diese für den Ausgleich der Verluste der LVG sowie der RSVG verwenden wird. Es werden somit die Einzahlungen des Rhein-Sieg-Kreises in die Kreisholding entsprechend vermindert. Die restlichen 7% der Ausschüttung erhält der Rhein-Sieg-Kreis direkt (bzw. 2% über ein entsprechendes vom REK eingeräumtes Nießbrauchsrecht).

Die ARS wurde seinerzeit gegründet, um die ihr damals neu übertragenen Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von Abfällen für das Gebiet des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durchzuführen. Im Zuge der Umsetzung 2007 übernahm die ARS den rechtsrheinischen Vertragsanteil einer Arbeitsgemeinschaft, die bereits im Kreisgebiet die anfallenden Restmüll-, Bioabfall- und Papiermengen sowie der Sperrmüll auf der Grundlage des Ergebnisses einer

europaweiten Ausschreibung im Auftrag der RSAG einsammelte und abfuhr. Dieser Abfuhrvertrag der ARGE Entsorgung GbR, Sankt Augustin, mit der RSAG ist endete zum 31.12.2011. Seitdem nimmt die ARS die Aufgabe für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis wahr, so dass es nicht mehr erforderlich ist, hierfür eine eigene Gesellschaft vorzuhalten. Aus diesen Gründen ist es möglich, eine Vereinfachung der – komplexen – Beteiligungsstruktur vorzunehmen und eine Verschmelzung der ARS auf die RSAG vorzunehmen, die dann zukünftig deren Aufgaben wahrnehmen wird.

Die Beteiligungsstruktur sähe zukünftig wie folgt aus:



Gemäß § 53 Absatz 1 GO NW iVm § 115 Absatz 1 lit b) GO NRW ist die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft der Bezirksregierung anzuzeigen und ein Kreistagsbeschluss erforderlich. Die Bezirksregierung hat bereits im Vorfeld signalisiert, dass sie gegen die Änderungen keine Bedenken erheben wird.

Über die Beschlussempfehlung im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 08.10.2013 wird mündlich berichtet.

In Vertretung

(Kreisdirektorin)